



# STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel  
DER STADTDIREKTOR

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan "Wallpforte", mit örtlicher Bauvorschrift Stadt Schöppenstedt für das in der Anlage dargestellten Gebiet**

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat mit Beschluss am 07.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "**Wallpforte**", mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Es soll eine Wohnbebauung in verdichteter Bauweise entstehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB bei der Planaufstellung von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs mit Begründung in der Zeit

**vom 12.09.2022 bis 19.09.2022**

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 bei Herrn Maack während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse -[www.elm-asse.de](http://www.elm-asse.de)- über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

**Anlage:**

**Gebietsfläche:**

